

Beitragsordnung der „Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V.“

gemäß § 5, Absatz 2 der Satzung vom 24. Juni 2022

§ 1 Höhe der Umlagen und Beiträge

(1) Die kommunalen Gebietskörperschaften (Städte und Gemeinden) erbringen eine Umlage von 4.100,00 € brutto; jährlich ab 2023 für das LAG-Management. Die Jahresbeiträge dienen vorrangig zur Deckung der Kosten für Verwaltung, internes und externes LAG-Management. Mit dieser Umlage ist der Mitgliedsbeitrag der kommunalen Gebietskörperschaften abgegolten.

(2) Alle weiteren ordentlichen Mitglieder des Vereins „Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V.“ leisten einen Beitrag von 20,00 € pro Jahr (Regelbeitrag).

(3) Der Vorstand kann in besonderen Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen.

§ 2 Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge und Umlagen sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme und danach jeweils am 31. Januar eines Jahres im Voraus fällig.

§ 3 Befreiungen

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von der Beitragspflicht befreit mit Ausnahme der Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften.

§ 4 Geltungsdauer

1) Diese Beitragsordnung gilt für die Dauer der LEADER-Förderperiode.

2) Diese Beitragsordnung wird in der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 5 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt am 24.06.2022 in Kraft.

.....

Bad Aibling, den 24.06.2022, 1. Vorsitzender Bürgermeister Anton Wallner